



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-238/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.11.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
22. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.11.2014	vorberatend
9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS)

<< Bitte Unterlagen der GVER-Sitzung Nr. 22-XI-07-2013 vom 10.12.2013 bzw. HFA-Sitzung Nr. 35-XI-16-2013 vom 04.12.2013 mitbringen >>

Sachbericht:

Hinsichtlich des Sachberichts wird auf die Vorlage der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 22-XI-07-2013 vom 10.12.2013 – Teil C - TOP 7 verwiesen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.11.2014 wurde eine Gebührenänderung der Niederschlagswassergebühr beschlossen. Als Konsequenz daraus findet diese in den §§ 26 und 41 der beigefügten Anlage Berücksichtigung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 hierüber beraten und folgende Beschlussempfehlung einstimmig abgegeben:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2015.

Ebenso hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2014 hierüber beraten. Die nachfolgende Beschlussfassung wurde mit 2 Ja- und 2 Nein-Stimmen abgelehnt:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung (EWS).
2. Die neue Entwässerungssatzung (EWS) soll zum 01.01.2015 in Kraft und die bisherige sodann außer Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenberatungen.

Beschlussvorschlag:

1.) Die Gemeindevertretung beschließt die neue Entwässerungssatzung (EWS) in der sich ergebenden Fassung.

2.) Die neue Entwässerungssatzung (EWS) soll zum 01.01.2015 in Kraft und die bisherige sodann außer Kraft treten.

Anlage(n):

- (1) Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2015

Roland Seel
(Bürgermeister)